

Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...

Band: - (1833-1837)

Heft: 3

Artikel: Kirchen- und Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so bedeutende Klagen erhoben worden, sowohl in Bezug auf seine Amtsführung als auf seinen Lebenswandel, daß eine, von dem Betreffenden übrigens selbst verlangte, Untersuchung angeordnet werden mußte, wobei sich ergab, daß nicht nur ein höchst feindseliges Verhältniß zwischen ihm und der Gemeinde bestand, sondern daß auch die über seine sittliche Aufführung verbreiteten nachtheiligen Gerüchte zwar nicht gerichtlich erweisbar, aber durch eigene Schuld in der öffentlichen Meinung der Kirchengenossen so beglaubigt waren, daß von seiner Wirksamkeit als Religionslehrer und Seelsorger der Gemeinde kein gesegneter Erfolg mehr erwartet werden konnte. Demnach erfolgte am 11. November 1836 die nothwendig gewordene Abberufung dieses Geistlichen.

Weniger häufig als in früheren Jahren wurden Klagen über zunehmende Absonderung von der allgemeinen Kirche gehört, was seinen Grund hauptsächlich darin hat, daß die Mehrzahl der Geistlichen zu der Erkenntniß gekommen ist, daß dem Separatismus am erfolgreichsten durch engeres Anschließen des Seelsorgers an seine Gemeinde, durch liebevolle Belehrung und gewissenhafte Pflichterfüllung, so wie insbesondere durch Bewerkstelligung unter seiner eigenen Leitung stehender religiöser Versammlungen entgegengewirkt werde. Mochten auch die Emissarien der evangelischen Gesellschaft im Allgemeinen einen günstigen Einfluß auf die Erweckung des kirchlichen Lebens ausgeübt haben, so hat sich das Erziehungsdepartement doch genöthigt gesehen, dieser Gesellschaft zu empfehlen, daß ihre Ausgesandten sich herabwürdigender und beleidigender Aeußerungen gegen die vom Staate geordneten Geistlichen und Schullehrer enthalten möchten.

Im Allgemeinen wird auch die Gottesdienstlichkeit in den Gemeinden immerfort gelobt, besonders da, wo die

Prediger ihr öffentliches Lehramt mit Eifer und Geschicklichkeit verwalten.

Auch der sittliche Zustand des Volkes scheint im Allgemeinen besser zu sein, als man nach einzelnen Erscheinungen und Klageausbrüchen glauben sollte. Ueber die Zunahme der Trunksucht wird indessen fast einstimmige Klage geführt, so wie an vielen Orten über schlechte Handhabung der Wirthschaftspolizei. In letzterer Beziehung hat daher der Regierungsrath am 8. Juli 1836 ein angemessenes Kreis Schreiben an die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten erlassen, um sie zu strengerer Handhabung der Wirthschaftspolizei aufzufordern.

Hinsichtlich der Synodalverhandlungen verweisen wir auf den gedruckten Bericht der Synode über die Jahre 1836 — 1838.

Es mag hier auch der Ort sein, einen Blick auf die religiösen Erscheinungen zu werfen, welche sich unter den von der evangelisch-reformirten Landeskirche mehr oder weniger Getrennten zeigen. — Die Wiedertäufer oder sogenannten Alttäufer führten im Ganzen ein ruhiges, den bestehenden gesetzlichen Verordnungen angemessenes Leben und veranlaßten nur in seltenen Fällen das Einschreiten der Behörde. — Weniger Gutes läßt sich im Allgemeinen von den sogenannten Neutäufern des Emmenthales sagen, welche, statt ruhig in ihrer religiösen Ueberzeugung fortzuleben, auf alle mögliche Weise ihren Anhang zu vermehren suchen und in dieser Absicht sich nicht scheuen, die einzelnen Glieder einer Familie hinter einander zu heßen und traurige Zerwürfnisse aller Art herbeizuführen. Auch ist bei ihnen die an den eigentlichen Wiedertäufern so lobenswerthe Achtung der bürgerlichen Gesetze nicht wahrnehmbar, sondern öfters langen Klagen über Nichtachtung polizeilicher Vorschriften oder Umgehung des Schulgesetzes gegen dieselben ein, wo-

durch dann zuweilen amtliches Einschreiten nöthig wird. — Sowohl von Seite dieser Neutäufer als von andern Separatisten, wie z. B. von Neuenstadt und aus dem Amte Burgdorf, wurden einzelne Begehren um Ausnahme von den bestehenden Verordnungen in Bezug auf Taufe, Unterweisung und Trauung an die Regierung gerichtet, wie Aehnliches bekanntlich schon vor mehreren Jahren von Seite mehrerer Dissenters für ein und allemal begehrt worden ist. (Das Gutachten der Synode über dieses letztere, allgemeine, Begehren wird im künftigen Jahresberichte zu berühren sein.) Bis zur Aufstellung allgemeiner gesetzlicher Verfügungen hierüber glaubte sich die Regierung in den einzelnen Fällen an die bestehenden Ordnungen halten zu sollen; jedoch wurde die einfache Einschreibung von Dissenterkindern in die Civilregister ohne kirchlichen Taufact gestattet, wenn beide Eltern darüber einverstanden waren.

b. Besondere Verfügungen.

Als neu errichtete kirchliche Stellen sind hier zu erwähnen: die im Jahre 1836 endlich definitiv creirte und besetzte Helferei Buchholterberg, und die im Jahre 1837 erfolgte Erhebung der Gemeinde Sonvillier zu einem eigenen Kirchspiele. Die im Jahre 1835 versuchsweise zu Delsberg aufgestellte reformirte Pfarrverweserstelle wurde auch fernerhin beibehalten und mit Fr. 800 Besoldung nebst Fr. 70 Wohnungsvergütung bedacht, und dem Pfarrverweser zugleich im Jahre 1837 die pfarramtlichen Funktionen und die Beaufsichtigung der Schule der deutschen Gemeinde von Münster übertragen, was dann zur Folge hatte, daß der deutsche Pfarrer zu Dachselden angewiesen wurde, abwechselnd je den vierten Sonntag in Ifsingen, Dachselden, Buderich und Bevilard zu predigen. Provisorisch auf ein Jahr wurde überdies die Anordnung getroffen, daß der

Pfarrer von Melchnau auch des Winters alle 14 Tage zu Gondiswyl Nachmittagsgottesdienst halten sollte. Vom 11. September 1837 hinweg hat Herr Helfer Baggesen die regelmäßige Seelsorge im Militärspitale übernommen, an welcher es bisher gebrach.

Hinsichtlich anderweitiger Aenderungen in geistlichen Stellen ist anzuführen, daß, in Gemäßheit des am 20. Mai 1835 genommenen Beschlusses (siehe den vorigen Verwaltungsbericht, pag. 74), da die erste Pfarrstelle zu Neuenstadt im Jahre 1837 in Erledigung gerathen war, dieselbe als eine deutsche ausgeschrieben und als solche besetzt worden ist. Auf die bekannten daraufhin erfolgten Gegenvorstellungen von Seite des Gemeind- und Burgerrathes von Neuenstadt hat der Große Rath, vom Antrage des Regierungsrathes abweichend, am 8. Dezember 1837 die Beibehaltung der deutschen Pfarrei, den erhobenen Reclamationen jedoch unbeschadet, ausgesprochen.

Candidaten wurden in's Ministerium aufgenommen: im Jahre 1836 4 und im folgenden Jahre 6. — Ueberdies wurden die Herren Professoren Schneckenburger, Hundeshagen und Gelpke ebenfalls in's bernische Ministerium aufgenommen, so wie im Jahre 1837 Herr Friedrich Dubois, aus Locle, welcher bereits mehrere Vikariate zu allgemeiner Zufriedenheit versehen hatte.

Im Einverständnisse mit der Regierung von Solothurn ist die reformirte Pfarre zu Solothurn mit dem Capitel Büren vereinigt worden.

Anderer, weniger wichtige und interessante Verfügungen übergehend, wird bloß noch erwähnt, daß im Jahre 1837 zum ersten Male das Müsli'sche Legat vergeben worden ist. Die beiden daherigen Prämien, jede von Fr. 64, in Gold, erhielten Herr Albrecht Haller für die beste Probepredigt,

und Herr Eduard Wildholz für die beste Probecatechisation beim Examen pro ministerio.

Kirchen- und Orgelbau- und Glockensteuern wurden in beiden Jahren mehrere ertheilt; am meisten wurde die Gemeinde Nods bedacht, welche im Jahre 1836 für den Bau des Chores die Summe von Fr. 4000 erhalten hat.

Um die Veranstaltung einer neuen Ausgabe der Biscatorischen Uebersetzung des Neuen Testaments zu erleichtern, da die frühere Ausgabe fast vergriffen war, wurde der hiesigen Bibelgesellschaft ein Beitrag von Fr. 400 aus dem Rathscradite ertheilt.

Auch mehrere auswärtige reformirte Gemeinden sind durch Beiträge unterstützt worden. So hat der Große Rath im Jahre 1836 der reformirten Kirche zu Freiburg eine jährliche Unterstützung von Fr. 500 für die Dauer von fünf Jahren, so wie von Fr. 400 für die folgenden fünf Jahre, zugesichert, und auch der reformirten Kirche zu Luzern sind neuerdings Fr. 400 übersendet worden. Den zur reformirten Confession übergetretenen französischen Gemeinden Branges und Sorney, im Departemente de l' Ain, hat der Regierungsrath am 19. Juni 1837 eine Unterstützung von Fr. 400 zukommen lassen.

2) Katholische Kirche.

Die im vorigen Berichte erwähnten Badener- und Luzernerconferenzartikel sind, wie bereits oben erwähnt, endlich am 20. Februar 1836 vom Großen Rathe angenommen worden. Die nächsten Folgen davon in kirchlicher Beziehung waren: (nachdem Herr Cuttat sich der angeordneten Untersuchung durch Verlassen seiner Pfarre und durch die Flucht aus dem Lande entzogen hatte) die Ernennung des Herrn Vare zum wirklichen Pfarradministrator dieser Gemeinde, welche Ernennung im September 1836 durch

den Herrn Bischof von Basel erfolgt und vom Regierungsrathe sanctionirt worden ist; ferner die Einleitung zu Errichtung eines Diöcesanseminars in Solothurn, als Vollziehung des Art. 8 der Uebereinkunft vom 26. März 1828; und endlich mittelbar die Schritte der Regierung gegen Herrn Buchwalder, Superior des Seminars in Bruntrut, welcher sich nicht nur in eine feindliche Stellung gegen den nunmehrigen Herrn Dekan Baré gesetzt, sondern sich beharrlich geweigert hatte, weder den Religionsunterricht am Collegium zu Bruntrut zu übernehmen, da doch das Seminar faktisch aus gänzlichem Mangel an Zöglingen aufgehört hatte, — noch auch sich auf seine Pfarre la Motte zu verfügen, die er durch einen Vikar versehen ließ, während er zu Bruntrut residirte. Nach vergeblichen Warnungen einerseits und Unterhandlungen andererseits wurden dem Herrn Buchwalder seine Temporalien am 5. Mai 1837 durch regierungsräthlichen Beschluß entzogen.

Wegen Widerseßlichkeit gegen die Weisungen des Herrn Dekans Baré sowohl als auch gegen den Herrn Regierungsstatthalter von Bruntrut sind ebenfalls dem Herrn Abbé Crelier, zu Chevenez, die Temporalien im April 1837 entzogen, und derselbe durch den Herrn Bischof im Mai von seiner dortigen Pfarrverweserstelle abberufen worden.

Zwei andere Geistliche mußten im Laufe des Jahres 1837 wegen beleidigender Ausdrücke gegen die obersten Staatsbehörden dem Richter überwiesen werden.

Die stete Fortdauer eines freundschaftlichen Einverständnisses des Hochwürdigsten Bischofs von Basel mit der Regierung verdient hier ausdrücklich angemerkt zu werden.

Zu einer eigenen Kirchgemeinde erhoben wurde im Jahre 1836 die Gemeinde Auzel.

Außer verschiedenen Gratifikationen und Zulagen an Geistliche haben auch mehrere Gemeinden Kirchenbausteuern

erhalten; darunter namentlich im Jahre 1837 die Gemeinde Muel Fr. 3124.

Den Katholiken zu Lachauxdefonds wurde im Jahre 1836 eine einmalige Beisteuer von Fr. 500 zugesprochen; hingegen in ähnliche Begehren von Katholiken zu Liestal und Schaffhausen wurde nicht eingetreten, weil die Zahl katholischer Berner daselbst sehr gering war. Auch ein Kirchenbau-Steuerbegehren der solothurnischen Gemeinde Kriegstätten blieb unberücksichtigt.

Ueber die Gottesdienstlichkeit und den sittlichen Zustand der katholischen Bevölkerung des Kantons lauten die Berichte der betreffenden Regierungsstatthalter im Ganzen günstig; wesentlich wird über den durch die vielen Feiertage genährten Hang zum Müßiggange und über die stets zunehmende Trunksucht geklagt.

B. Höhere Lehranstalten.

1) Hochschule.

Die Reglemente über die Endprüfungen an der Hochschule und über die Ertheilung der Doctorwürde wurden auf den Antrag des Erziehungsdepartements vom Regierungsrathe unter'm 26. März 1836 genehmigt.

Im Lectionscataloge für den Winter 18³⁵/₃₆ waren 112 Vorlesungen angekündigt, wovon 21 nicht zu Stande kamen, dafür aber 4 nicht angekündigte; mithin wurden 95 Vorlesungen wirklich gehalten. Im Sommer 1836 waren 112 Vorlesungen angekündigt, 30 davon kamen nicht zu Stande, dafür aber 12 nicht angekündigte, also wurden 96 gehalten. Im Winter 18³⁶/₃₇ waren 136 angekündigt: gehalten wurden 102; im Sommer 1837 waren 136 Vorlesungen angekündigt, wirklich gehalten 95. Schon diese bedeutende Zahl von gelesenen Collegien in jedem Semester,

als besonders die allgemein anerkannte rühmliche Ausdauer der Studierenden im Besuche derselben legt für den Fleiß derselben ein sehr rühmliches Zeugniß ab.

Im Lehrerpersonale sind mehrere Veränderungen eingetreten: Herr Dr. Rheinwald wurde unter'm 15. Februar 1836 zum außerordentlichen Professor besonders des germanischen und des Lehenrechts ernannt, mit einer Besoldung von Fr. 1000. Für die außerordentliche Professur des römischen Rechts wurde Herr Dr. Reinholdt Schmidt, aus Jena, gewonnen, der vom Regierungsrathe mit einem Gehalte von Fr. 1600 am 1. August 1836 ernannt wurde. Dagegen erhielt unter'm 17. Oktober der bisherige außerordentliche Professor, Herr Dr. Ludwig Snell, die nachgesuchte Entlassung. Als Privatdocenten traten auf: die H. Dr. Paris und Desvernois; dagegen verließ der bisherige Privatdocent Dr. Frei die Hochschule.

In der medizinischen Facultät wurde zum Ordinariat der Physiologie Herr Dr. Valentin, aus Breslau, berufen, dessen ausgezeichneter Ruf die glücklich getroffene Wahl verbürgt, mit einer Besoldung von Fr. 2000. Als Privatdocenten traten die H. Wilhelm und Carl Emmert auf, so wie Herr Assistent Liechti, der leider zu früh einem schönen Wirkungskreise entrissen wurde. Dann wurde Herr Dr. Rychner zum Professor der Thieranatomie, so wie zum Privatdocent der Thierheilkunde ernannt, jedes mit einem Gehalt von Fr. 200, letzteres auf Fr. 400 erhöht. Ferner wurden Herr Professor Dr. von Eschner zum außerordentlichen Professor der Physik, mit einem Gehalte von Fr. 1600, so wie Herr Lohbauer definitiv zum außerordentlichen Professor der Militärwissenschaften, mit einer Besoldung von Fr. 1200, ernannt. Im Jahre 1837 erhielten Herr Pürsch, Docent der Musikwissenschaft, und Herr

Gottlieb Studer, Docent der biblischen Exegese, bleibende Honorare, jener von Fr. 400, dieser von Fr. 300.

An die verschiedenen Bibliotheken wurden die gewohnten Beischüsse entrichtet, so wie zu Anschaffung eines chemischen Apparates ein Credit von Fr. 1600 bewilligt wurde; zur Vervollständigung des physikalischen Cabinetts Fr. 580. Auch für die Vermehrung der zoologischen Sammlungen wurde gesorgt und der Staatsbeitrag zum botanischen Garten von Fr. 350 auf 500 erhöht.

Auch die Kunstanstalten wurden nicht vergessen, sondern mehrere Anschaffungen von Gemälden fanden bei Anlaß der Kunstausstellung, theils aus dem Rathscredite, theils aus dem Mutach'schen Legat statt.

Dann wurden an vier Studierende aus dem Jura (drei Juristen und einen Mediziner) Stipendien zum Besuche französischer Universitäten ertheilt. Ebenso wurden im Jahre 1837 an vier andere Studierende aus dem Jura Stipendien bewilligt. Endlich fand 1837 die Austheilung der großen Haller'schen Medaille statt, die mehrere Jahre hindurch nicht ausgetheilt worden war; dieselbe erhielt Herr Candidat Albrecht Fahn, von Twann.

2) Höheres Gymnasium.

Director für das Jahr 1836 war Herr Professor Bernhard Studer, für das folgende Jahr Herr Professor Ernst Bolmar.

Das seit dem Jahre 1836 jeweilen gedruckte Programm enthält zugleich die Annalen oder einen ausführlichen Bericht über den Gang der Anstalt im verfloffenen Schuljahre.

Unter den im Interesse dieser Anstalt getroffenen allgemeinen Verfügungen u. s. w. ist namentlich zu erwähnen, daß im Jahre 1836, auf wiederholte Verwendung des Erziehungsdepartements, die Bibliothekcommission der Stadt

Bern den Schülern des höhern Gymnasiums endlich die Benutzung der Stadtbibliothek, jedoch unter gewissen Bedingungen und Vorsorgen, gestattet hat.

An den Schulfesten beider Jahre sind Prämien an Schüler für ausgearbeitete Preisfragen ertheilt worden.

Hingegen wurde 1837 beschlossen, daß die bisher allen Schülern ohne Unterschied zugekommenen Pfennige von nun an wegfallen sollen.

In Folge der stattgehabten Prüfungen sind im Jahre 1837 neun Schüler mit dem Zeugnisse der Reife auf die Hochschule entlassen worden, zehn neue dagegen aufgenommen. Die Schülerzahl betrug gegen das Ende des Jahres ungefähr 30.

Der Prüfungsbericht des Directors pro 1836 — 1837 erkennt an, daß, den bisherigen Erfahrungen zufolge, die Errichtung eines höhern Gymnasiums ein wirklicher Fortschritt in unserm höhern Erziehungswesen zu nennen sei; er bemerkt, daß alle diejenigen, welche — die frühern Prüfungen der in der ehemaligen Akademie aus der Philosophie in die Theologie übertretenden Studierenden mit den Leistungen der Abiturienten des jetzigen Gymnasiums zu vergleichen — im Falle seien, den letztern entschieden den Vorzug der größern Gründlichkeit und Gediegenheit einräumen. Der Bericht spricht auch die Hoffnung aus, daß in Zukunft kein der Theologie sich Widmender das Gymnasium umgehen, und daß auch Juristen, welche ihre Studien mit Ernst betreiben wollen, ihre Vorbildung in dieser Anstalt suchen werden.

Auf die Vervollständigung der Lehrmittel des höhern Gymnasiums sind in beiden Jahren namhafte Summen verwendet worden.

3) Progymnasien und Secundarschulen.

a. Progymnasium, Industrieschule und Elementarschule in der Hauptstadt.

Das Progymnasium vorerst zeigte in beiden Jahren einen sehr günstigen Fortgang bei einer Schülerzahl von 95 (im vorigen Verwaltungsberichte, pag. 83, waren die Elementarschüler dazu gerechnet), zumal die Eintrittsgelder seit dem Herbst 1836 von Fr. 6 auf Fr. 4, und die Monatsgelder für die beiden obersten Classen von Fr. 4 auf Fr. 3 herabgesetzt worden sind. Von den 8 Schülern der obersten Classe konnten im Jahre 1837 7 als hinlänglich befähigt in das höhere Gymnasium übertreten. Der Umstand, daß die untern Classen weit zahlreicher, als die obern, besetzt waren, berechtigt wohl zu dem Schlusse, daß diese Anstalt seit ihrer Reorganisation im Zutrauen des Publicums stieg.

Der Bericht des Directors über die im Jahre 1837 abgehaltenen Jahresprüfungen gab den erfreulichen Beweis, daß im Allgemeinen die Lehrer dem vorgeschriebenen Lehrplane genau nachkommen und ihren Unterricht mit Erfolg ertheilen. Um jedoch gefühlte Lücken zu ergänzen, wurde jeweilen sogleich das Nöthige verordnet.

Die im Jahre 1835 provisorisch eingeführte Industrie-
classen sodann, welcher im Jahre 1836 eine zweite beige-
fügt werden mußte, hat während der Zeit ihres Bestehens dem
Zwecke im Wesentlichen entsprochen; beide Classen enthielten
im Sommer des genannten Jahres zusammen 35 Schüler.
Unter'm 16. Juni 1836 jedoch sanctionirte der Regierungsrath die vom Erziehungsdepartemente beantragte definitive
Errichtung einer eigentlichen Industrieschule, um auf diese
Weise das Progymnasium selbst zu vervollständigen, damit
es, dem Willen des Großen Rathes gemäß, tüchtige Schü-
ler, nicht bloß für das höhere Gymnasium, sondern auch

für die erst noch zu errichtende höhere Industrieschule ausbilde. Diese Schule sollte nun eigentlich aus fünf Classen bestehen; da sich aber für den Anfang schwerlich eine hinlängliche Zahl gehörig vorgerückter Schüler für die beiden obersten Classen gefunden haben dürfte, so wurden zuerst nur die Lehrer für die drei untern Classen ernannt.

Vorgebend, daß für den Realunterricht hiesiger Stadtangehöriger durch die burgerliche Realschule hinlänglich gesorgt sei, verweigerte der Burgerrath von Bern unter'm 8. September 1836 auf's Bestimmteste, für die burgerlichen Schüler der Industrieschule die Hälfte der Monatgelder eben so zu bestreiten, wie dies hinsichtlich der Litterar- und Elementarschüler geschieht.

Die anfängliche Zahl von 30 Schülern hatte sich seit dem Herbst 1836 bis im Sommer 1837 auf 54 gehoben, so daß die Schule um eine Classe vermehrt werden konnte.

Die Elementarschule endlich befand sich in beiden Jahren in einem sehr blühenden Zustande. Sie enthielt im Jahre 1836 138, und im folgenden Sommer 161 Schüler, so daß die Kosten der Anstalt so viel als ganz aus den Eintritts- und Monatsgeldern bestritten werden konnten. Der nämliche Umstand hatte aber bereits im Jahre 1836 eine Erweiterung der Elementarschule durch Errichtung einer vierten Classe nothwendig gemacht, wozu der Regierungsrath denn auch am 13. Juli seine Beistimmung gegeben hat, jedoch einstweilen bloß auf die Dauer von zwei Jahren. Ueberdies trat auch hier die oben erwähnte Herabsetzung der Monatgelder ein, nämlich von Fr. 25 auf 20 für die erste und zweite Classe. Im Jahre 1837 dann wurde auf den Antrag des Erziehungsdepartements und des Regierungsrathes jene vierte Classe vom Großen Rathe definitiv genehmigt und auch die Besoldungsverhältnisse derselben und der untersten Classe auf Fr. 1000 bestimmt.

Bezüglich auf alle drei Anstalten zusammen ist vornehmlich zu erwähnen, daß der Turnunterricht seit dem Jahre 1836 nun auch im Winter in einem geeigneten Local stattfindet. Um den militärischen Uebungen bei der stets wachsenden Schülerzahl mehr Ausdehnung zu geben, hat der Regierungsrath im Jahre 1837 die Anschaffung zwei kleiner Kanonen um Fr. 410, so wie in beiden Jahren den Ankauf von je 50 Knabenflinten sanctionirt. Die jährliche Schulfeyer sodann mußte der großen Schülerzahl wegen seit dem Jahre 1837 in die französische Kirche verlegt werden.

Als ein bis jetzt noch nicht befriedigtes Bedürfnis zeigt sich immer mehr die Errichtung eines Pensionates für die Zöglinge vom Lande. Das hiezu Anfangs für geeignet gehaltene ehemalige Decanatgebäude an der Junkerngasse zeigte sich jedoch als nicht dafür verwendbar.

b. Progymnasium in den kleinern Städten.

Progymnasium in Biel.

Schon längst hatte man die Nothwendigkeit eingesehen, dieses Progymnasium, zu dessen Unterhalt der Staat jährlich Fr. 5052 entrichtete, durch zweckmäßige Verbesserungen vor gänzlichem Verfall zu sichern; denn im Herbst des Jahres 1836 war die Schülerzahl dieser einst blühenden Anstalt auf 17 herabgesunken. Diese Reform ist nun im Oktober 1836 vor sich gegangen und auch noch im folgenden Jahre, namentlich durch Aufstellung eines Reglementes fortgesetzt worden. Der seitherige Fortgang war nur erfreulich, und am Schlusse des Jahres 1837 enthielt die Anstalt bereits 68 Zöglinge, wovon 12 in der litterarischen, 56 in der Realabtheilung. Ein im Rechnungswesen der Anstalt entstandenes Defizit von Fr. 616 hat der Regierungsrath aus der Staatscassa gedeckt, zugleich aber die nöthigen Weisun-

gen an den Administrationsrath erlassen, damit sich solches nicht mehr wiederhole.

Collegium in Bruntrut.

Ungeachtet der Hindernisse, welche fortwährend seit der Reorganisation der Anstalt von ihren Gegnern dem Eintritte neuer Zöglinge in den Weg zu legen versucht ward, enthielt das Collegium am Schlusse des Schuljahres 1836 57, und am Ende des folgenden Jahres 63 Schüler. Die Reform selbst wurde im Jahre 1836 vorgenommen, nicht ohne Widerstand des großen Gemeinderathes von Bruntrut und mehrerer früherer Lehrer des Collegiums. Im Jahre 1837 erfolgte auch die Reorganisation des Pensionates, dessen nunmehriger Director, Herr Dry, Pfarrer von Pommerats, ist. Es zählte am Ende des Jahres 1837 11 Zöglinge.

Collegium in Delsberg.

Auch diese Anstalt ist im Jahre 1837 auf ähnlichem Fuße reorganisirt worden, wie die vorerwähnte. Am Ende des Jahres war die Schülerzahl 83.

Progymnasium in Thun.

Die Stadt Thun beschloß im Mai 1837, ihr gesamtes Schulwesen neu zu organisiren und besonders ein Progymnasium, parallel mit demjenigen von Bern, zu errichten. Zu den auf Fr. 4000 berechneten Kosten bewilligte der Regierungsrath Fr. 2000 unter der Bedingung, daß dann der bisherige vertragsmäßige Zuschuß des Staates von jährlichen Fr. 850 an die Besoldung des Oberlehrers weg falle. Die spätere Erhöhung des Staatsbeitrages, so wie die definitive Einrichtung und Eröffnung der Anstalt verzögerte sich indessen bis in's Jahr 1838.

c. Secundarschulen.

Der im vorigen Berichte erwähnte Entwurf eines Secundarschulgesetzes ist zwar im Jahre 1836 dem Großen Rathe vorgelegt, von ihm aber am 3. Mai zu nochmaliger Berathung zurückgesendet worden (siehe Verhandlungen des Großen Rathes von 1836, Nr. 35 — 37). Die früher bestandene Specialcommission für diesen Gegenstand nahm nun die Sache nochmals an die Hand; der umgearbeitete Entwurf ist aber auch im Laufe des Jahres 1837 vom Erziehungsdepartement nicht in Berathung genommen worden, weil es die Verbesserung der bestehenden Secundarschulen einstweilen noch leichter durch spezielle Verfügungen zu erreichen und die Errichtung neuer Secundarschulen nicht durch ein Gesetz zu befehlen, sondern aus den localen Bedürfnissen und Wünschen hervorgehen lassen zu sollen glaubte. 14, theils früher, theils im Laufe beider Jahre errichtete, Secundarschulen sind mit je Fr. 1000 jährlich unterstützt worden.

Der von Einwohnern der Stadt Bern errichteten Mädchen-Secundarschule daselbst, deren Gesamtkosten auf Fr. 7630 anstiegen, sind beide Jahre Fr. 2000 vom Staate bewilligt worden.

Die Secundarschulen zu Narberg, Erlach, Nidau und Lauffen wurden von den betreffenden Einwohner- oder Bürgergemeinden gegründet; alle übrigen sind Privatanstalten, welche jedoch allen Schülern offen stehen, sofern dieselben die Aufnahmebedingungen erfüllen.

Uebrigens wurde an jede ertheilte Staatszulage die Bedingung unentgeltlicher Aufnahme armer, aber fähiger Kinder, geknüpft.

C. Primarschulwesen.

1) Allgemeines.

Hat auch das Primarschulwesen unseres Kantons im Allgemeinen noch nicht diejenige Stufe erreicht, welche man demselben wünschen muß, so ist doch nicht zu läugnen, und ergibt sich aus den Berichten der geistlichen und weltlichen Aufsichtsbeamten, daß in fast allen Gemeinden mehr oder weniger das Bessere auch hierin sich Bahn gebrochen hat, und daß die Einsicht der Nothwendigkeit und hohen Wichtigkeit einer wohlgeordneten und zweckmäßigen Jugendbildung immer mehr den Sieg über den Unverstand, die Vorurtheile und den Eigennuß Einzelner davon tragen wird. Die obern Behörden ihrerseits haben auch im Laufe der Jahre 1836 und 1837 nichts unterlassen, was diese Hauptgrundlage des Bestandes der Republik befestigen und vervollkommen zu können schien.

Hieher gehören nun hauptsächlich die vielfältigen Erörterungen und Maßnahmen zu Vollziehung der auf die Schullehrerbefoldungen bezüglichen Artikel des Schulgesetzes. Da nach §. 79 dieses Gesetzes der Gehalt eines jeden öffentlichen Primarlehrers in gehörigem Verhältnisse zu dessen Leistungen stehen soll, so mußten natürlicherweise diese Leistungen genau ausgemittelt werden. Dieses war auch wirklich einer der Hauptzwecke der im Jahre 1835 angeordneten allgemeinen Schullehrerprüfung (siehe vorigen Bericht, p. 87) gewesen. Sodann mußte aber auch durch eine gesetzliche Verfügung das Verhältniß festgesetzt werden, in welchem der Gehalt des Lehrers zu dessen Leistungen stehen sollte. In dieser Hinsicht hatte der Regierungsrath auf daherigen Antrag des Erziehungsdepartements am 10. Februar 1836 folgende Hauptbestimmungen erlassen: Jeder öffentliche Primarlehrer, welcher die Fächer des §. 15 gehörig zu

lehren fähig ist, soll einen jährlichen Gehalt von wenigstens Fr. 150 beziehen; welcher aber überdieß ein oder mehrere Fächer des §. 16 gehörig lehren kann und will, soll über jene Fr. 150 noch einen jeweiligen zu bestimmenden Mehrgehalt beziehen; wer aber alle Fächer des §. 15 und des §. 16 gehörig lehren kann und sich dazu verpflichtet, soll wenigstens Fr. 300 beziehen; unvermögende Schulkreise haben sich Behufs dieser Besoldungsverhöhungen für eine Staatsunterstützung zu melden u. s. w. Dieser Beschluß wurde am 18. Juli 1836, nachdem der Generalbericht der deutschen Prüfungscommission eingelangt war, im Wesentlichen nochmals bestätigt und vervollständigt, und sofort die Taxation der Lehrer des deutschen Theils vorgenommen. Als aber aus der Art und Weise, wie mehrere Schulcommissarien jene Verfügungen aufgefaßt und mitgetheilt hatten, unangenehme Mißverständnisse entstanden, fand das Erziehungsdepartement für zweckmäßig, den Schulcommissarien in Hinsicht der Taxation in einem ausführlichen Rundschreiben vom 22. August 1836 nachträgliche Erläuterungen mitzutheilen und darin den betreffenden Lehrern, welche es verlangen würden, eine nachträgliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Obgleich Viele hievon Gebrauch machten, und daraufhin Manche höher taxirt wurden, so langten dennoch eine Menge Vorstellungen um Abänderung des Rathsbeschlusses vom 10. Februar ein. Eine Specialcommission wurde nun beauftragt, zu untersuchen, nach welchen Grundsätzen der zu Erhöhung der Schullehrergehalte bestimmte Credit am zweckmäßigsten verwendet, und auf welche Weise namentlich die Schwierigkeiten der Ausführung bestmöglich vermieden werden können. In Folge dieses im Anfange des Jahres 1837 eingelangten Gutachtens mußten das Erziehungsdepartement und der Regierungsrath der Ansicht beipflichten, daß das einfachste Mittel, aller fernern Unzufrieden-

heit und Schwierigkeiten der Ausführung auszuweichen, in der Entrichtung gleichmäßiger und fixer Gehaltszulagen von Seite des Staates sei. Die Folge davon war das vom Großen Rathe am 27. und 28. Februar erlassene Gesetz, laut welchem der Staat jedem definitiv angestellten Lehrer eine Gehaltszulage von Fr. 150 jährlich zusichert, so wie von Fr. 100 für die bloß provisorisch angestellten Lehrer (siehe Verhandlungen von 1837, Nr. 13 — 15).

88 Nachdem mit dem Oktober 1835 das Primarschulgesetz in Kraft getreten war, mußten sich ferner in Bezug auf die Sommerschulen die Verhältnisse ganz ändern, indem das Gesetz die Fortdauer der Schule das ganze Jahr hindurch forderte, während bisher die Abhaltung von Sommerschulen nicht zu den obligatorischen Berrichtungen der Lehrer gehört hatte. Nun ließen im Jahre 1836 die meisten Gemeinden die bisher für die Sommerschullöhne entrichteten Beiträge nicht mehr verabfolgen, vorgebend, daß ja das Gesetz den Lehrern die vermehrte Schulzeit zur Pflicht mache. Es erschien aber doch höchst unbillig, daß diejenigen Lehrer, welche entweder als zu schwach gar nicht oder unter ihrer bisherigen Besoldung taxirt worden waren, also für das Jahr 1836 keine Staatszulage zu erwarten hatten, nunmehr ohne alle Entschädigung auf einmal weit mehr Schulstunden übernehmen sollten, als sie ursprünglich sich verpflichtet hatten. Demgemäß hat der Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungsdepartements am 28. Juni 1837 beschlossen, daß diese Lehrer für die im Jahre 1836 abgehaltenen Sommerschulen vom Staate entschädigt werden sollen. Nach dem daherigen Uebersichtstableau sind in Allem 218 solcher Lehrer für 3477 Wochen gehaltener Sommerschulen mit Fr. 8123 entschädigt worden.

Eine andere Maßregel war die Veranstaltung von Patentprüfungen für die Primarlehrer nach Vorschrift des

§. 63 des Schulgesetzes. Denjenigen Schullehrern, welche beim Erlaß des Schulgesetzes von kompetenter Behörde definitiv angestellt gewesen, so wie denen, welche die allgemeine Prüfung befriedigend bestanden hatten, wurden die Wahlfähigkeitszeugnisse oder Patente ohne Weiteres ertheilt; alle Uebrigen aber hatten sich zuvor den an drei verschiedenen Orten des Kantons veranstalteten allgemeinen Patentprüfungen zu unterziehen. Es wurden daraufhin im Jahre 1837 geprüft 158 und patentirt 100, also abgewiesen 58. Nach vollzogener Patentirung wurde durch ein Circular sämmtlichen Schulcommissarien angezeigt, daß von nun an kein Primarlehrer definitiv werde bestätigt werden, der nicht ein Wahlfähigkeitszeugniß vorweisen könne.

Solche Schullehrerbestätigungen durch das Erziehungsdepartement haben stattgefunden:

	im Jahre 1836	im Jahre 1837
provisorische	105	115
definitive	142	165
Zusammen	247.	280.

Neu errichtet wurden im Jahre 1837 im Ganzen 18 Schulen oder Schulclassen.

2) Bildung der Primarlehrer.

Nachdem sich das Bedürfniß einer theilweisen Revision der, namentlich die Normalanstalt zu Münchenbuchsee betreffenden, bisherigen Bestimmungen gezeigt hatte, wurde im Jahre 1837 ein Dekretsentwurf über die Erweiterung der Normalanstalten bearbeitet, welcher namentlich eine Verlängerung der Lehrcurse um ein Jahr, die Vermehrung der Seminaristenzahl für Münchenbuchsee bis auf 100, für Bruntrut bis auf 30, der Musterschülerzahl dort bis auf 80, hier bis auf 40 u. a. m. bezweckte. Diesen Entwurf

hat sodann der Große Rath am 9. Mai 1837 zum Gesetze erhoben (siehe Verhandlungen von 1837, Nr. 27 u. 28).

a. Normalanstalt zu Münchenbuchsee.

Die in Folge des obigen Dekretes neu ausgeschriebenen Director- und Lehrerstellen wurden am 9. August 1837 besetzt, wie folgt:

Director: Herr Rickli, bisheriger Director.

Hauptlehrer: „ Zuberbühler, aus Trogen.

Hülfslehrer: „ Dietrich, bisheriger Lehrer.

„ „ Lehnherr, „ „

„ „ Steiger, „ „

„ „ Mühlecker, aus Stuttgart.

Hingegen die durch jenes Dekret nöthig gewordenen Bauten mußten noch aufgeschoben werden in Folge der von Herrn Fellenberg, zu Hofwyl, geschehenen Schenkungsanträge, deren Erdaurung und Behandlung sich bis in's folgende Jahr verzog.

Die Normalanstalt enthielt in beiden Jahren ihre bisherige gesetzliche Anzahl von 60 Seminaristen, in zwei Promotionen getheilt. Im Jahre 1836 bestand die obere aus 36 Jünglingen, welche nach vollendetem zweijährigen Course am 7. und 8. September 1839 die Endprüfung so wohl bestanden, daß sie sämmtlich in den Primarlehrerstand übertreten konnten. Im Jahre 1837 enthielt die obere Abtheilung 25 Zöglinge, von denen im Herbst 22 patentirt werden konnten. Den Lehrern und besonders dem Herrn Director wurde die Anerkennung der Behörde für die sehr befriedigenden Leistungen ausgesprochen.

Die mit der Normalanstalt verbundene Musterschule, für welche im Dezember 1837 ein besonderer Lehrgehülfe angestellt werden mußte, zählte im Jahre 1836 im Ganzen 46, im folgenden Jahre 50 Schüler, welche letztere lauter

Armenschüler waren. Die in beiden Jahren stattgehabten Prüfungen gaben erfreuliche Beweise von den Leistungen der Lehrer und von den Fortschritten der Kinder.

Die Kosten der ganzen Anstalt zu Münchenbuchsee beliefen sich im Jahre 1836 auf Fr. 23,854 Rp. 7, und im folgenden Jahre auf Fr. 25,524, was, unter sämtliche Seminaristen und Musterschüler vertheilt, auf einen Kopf per Tag im erstern Jahre $60^{\frac{52}{100}}$, im letztern $63^{\frac{1}{2}}$ Rappen bringt. Die Haushaltungskosten allein, nach Abzug der Kleidungen für die Musterschüler, auf sämtliche Hausgenossen gleichmäßig vertheilt, brachten für eine Person per Tag im Jahre 1836 nicht ganz $33^{\frac{1}{4}}$, im Jahre 1837 $33^{\frac{1}{2}}$ Rappen.

b. Französische Normalanstalt zu Bruntrut.

Nachdem es endlich im Jahre 1836 gelungen war, die im vorigen Berichte, pag. 90, erwähnten Schwierigkeiten hinsichtlich des Locals durch Rathsbeschluß vom 18. Mai und durch den fast einstimmigen Beschluß der Einwohnergemeinde von Bruntrut, vom 26. Juni, zu beseitigen, so wurden sofort die nöthigen Reparationen in dem für die Aufnahme der Anstalt bestimmten Seminargebäude angeordnet, und Herr Thurmann, Professor am dortigen Collegium, am 5. September zum Director der Anstalt ernannt. Am 1. August 1837 erfolgte die Eröffnung der Anstalt, nachdem Herr Sauvain, aus Courrendlin, als erster Hilfslehrer, Herr Mign, aus St. Ursanne, provisorisch als Unterlehrer ernannt waren. Der katholische Religionsunterricht wurde dem Herrn Pfarrer Dry, der reformirte dem Herrn Pfarrer Matti provisorisch übertragen. Die Aufnahme der Zöglinge geschah serienweise, jeweilen zu 10; unter den im Jahre 1837 eingetretenen 20 befanden sich 7 Reformirte.

c. Wiederholungs- und Fortbildungscurse.

Im Jahre 1836 wurden folgende Curse vom Erziehungsdepartement selbst veranstaltet:

Ort	Zöglinge	Tage	Kosten		Director
			Fr.	Np.	
Biel	77	72	4326	30½	Pfr. Lemp.
Burgdorf	60	58	3612	12½	Hlfr. Müller.
Därstetten	103	75	5009	10	Pfr. Luz.
Bruntrut	122	72	5997	44½	Prof. Thurmann.

Curse aus eigenem Antriebe veranstaltet:

Nöthenbach	31	57	1338	50	Pfr. Schärer.
Wattenwyl	20	47	559	30	Pfr. Rüfenacht.

Im Jahre 1837 hätten eigentlich diese Wiederholungscurse nach §. 23 des obigen Gesetzes vom 9. Mai 1837 in den beiden Normalanstalten abgehalten werden sollen. Allein die Verhältnisse haben es für dieses Jahr noch nicht gestattet, und so sind denn wiederum folgende Curse angeordnet worden:

Ort	Zöglinge	Wochen	Kosten		Director
			Fr.	Np.	
Därstetten	120	11	6146	45	Pfr. Luz.
Nöthenbach	61	10	2494	35	Pfr. Schärer.
Lauffen	11	16	850	—	Pfr. Mendelin.
Bruntrut	58	9	2538	60	Prof. Thurmann.

d. Bildung von Primarlehrerinnen.

Bis dahin beschränkten sich alle vom Staate aus getroffenen Massregeln in dieser Hinsicht darauf, daß jungen Mädchen, welche — diesem Stande sich widmend — an geeignetem Orte hiezu die nöthige Vorbildung suchten, ein gewisser Beitrag an die daherigen Kosten verabreicht wurde. Immer mehr mußte man sich jedoch von der Nothwendigkeit umfassenderer Anordnungen für die Bildung von Lehrerinnen

überzeugen. Zu dem Ende sah man sich vorerst nach einem zur Aufnahme einer Bildungsanstalt von Lehrerinnen geeigneten Local um und glaubte, daß das Kornhaus zu Friesenberg sich zu diesem Zwecke einrichten lassen würde. Da sich aber vor der Hand bedeutende Schwierigkeiten der Ausführung gezeigt haben, so wurden im Jahre 1837 verschiedene Geistliche angefragt, ob sie geneigt wären, mit Hülfe ihrer Gattinnen einigen Mädchen die nöthige Bildung zum Lehrstande zu ertheilen. Da die meisten dieser Geistlichen sich hiezu bereit erklärten, so wurden sie zu einer nähern Berathung der Sache nach Bern eingeladen; das daherige Resultat konnte aber im Laufe des Jahres nicht mehr in Berathung gezogen werden. Unterdessen aber hat die Behörde ihre bisherigen Unterstützungen Einzelner zu obgedachtem Zwecke fortgesetzt.

3) Unterstützungen errichteter Mädchenarbeits- und Kleinkinderschulen.

Im Jahre 1836 wurden 179 Mädchenarbeitschulen mit Fr. 5818 Rp. 32 $\frac{1}{2}$, und fünf Kleinkinderschulen mit Fr. 166, und im Jahre 1837 wurden 178 Arbeitsschulen mit Fr. 6971 Rp. 15 und sieben Kleinkinderschulen mit Fr. 254 unterstützt. Hinsichtlich der Mädchenarbeitschulen hat das Erziehungsdepartement am 9. Januar 1837 durch Kreisschreiben jeder bestehenden oder neu zu errichtenden Arbeitsschule unter der Bedingung unentgeltlicher Aufnahme armer Mädchen und unentgeltlicher Hergabe des Locals, eine jährliche Beisteuer von Fr. 40 zugesichert, wovon Fr. 8 auf den Ankauf von Arbeitsstoff verwendet werden sollen. Unter ähnlichen Bedingungen ist unter'm 18. März jeder Kleinkinderschule die Zusicherung einer jährlichen Beisteuer von Fr. 25 ertheilt worden. Das Bedürfniß solcher scheint aber weit weniger gefühlt zu werden, als dasjenige der Arbeits-

schulen, welche je länger je mehr einen segenreichen Erfolg verheißen.

4) Unterstützung von Schulen, Bibliotheken, Gesangvereinen u. s. w. vermittelt Geld, Lehrmitteln, Musikalien.

Mit Lehrmitteln oder Geld sind im Jahre 1836 297, und im Jahre 1837 bloß mit Lehrmitteln aller Art 250 Schulen unterstützt worden.

Schullehrerbibliotheken wurden im Jahre 1836 neun, Volksbibliotheken zwei, im folgenden Jahre von den erstern sechs, von den letztern, mit Inbegriff mehrerer Lesevereine, zehn beschenkt.

An Gesangvereine und Sängerkreise sind im Jahre 1836 Fr. 726, und im folgenden Jahre Fr. 1302 verabreicht worden.

5) Schulhausbausteuern.

Nach den jeweiligen erfolgten Bescheinigungen, daß die betreffenden Bauten plangemäß vollendet und gehörig asscurirt seien, wurden im Jahre 1836 24 solcher Steuern, zusammen Fr. 9041 Rp. 50, und im folgenden Jahre ebenfalls 24, zusammen Fr. 7571, entrichtet.

6) Schullehrerunterstützungen.

An fixen Leibgedingen wurden in beiden Jahren Fr. 4000 entrichtet; außerordentliche Unterstützungen für kürzere oder längere Zeit erhielten im Jahre 1836 27, im folgenden Jahre 29 Lehrer. Diese betragen, mit 35 einmaligen Unterstützungen im erstern, und 24 im letztern Jahre, im Jahre 1836 Fr. 2075 Rp. 10, im folgenden Fr. 1763.

Des Dekrets vom 5. Dezember 1837 ist bereits oben erwähnt.

7) Vom Erziehungsdepartement veranstaltete Bearbeitung von Lehrmitteln.

Die im vorigen Berichte, pag. 94, erwähnte Wandfarte der Schweiz ist durch Herrn Billharz endlich so weit vollendet worden, daß gegen das Ende des Jahres 1836 das erste Hundert Exemplare dem Erziehungsdepartement eingehändigt werden konnte.

D. Taubstummenanstalten.

1) Die Anstalt für Knaben zu Friesenberg.

Der Fortgang dieser Anstalt war in beiden Jahren in jeder Beziehung erfreulich. Die Anzahl der Zöglinge, bei der Uebernahme vom Staate 26, Ende 1835 bereits 48, Ende 1836 52, war bis Ende 1837 auf 59 gestiegen. Aus diesem Grunde mußte aber ein dritter Hilfslehrer angestellt werden. Im Jahre 1836 wurden zwei, im Jahre 1837 sechs Zöglinge admittirt.

Unter'm 23. Mai 1836 schenkte der eidgenössische Vorort dieser Anstalt ein Exemplar der versinnlichten Sprach- und Denklehre für Taubstumme, von Herrn Professor Czsch in Wien, und im folgenden Jahre hatte sich die Anstalt eines Legates des sel. Dr. Lehmann von Muri, im Betrage von Fr. 75, zu erfreuen.

Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahre 1836 auf Fr. 13,246 Rp. 57 $\frac{1}{2}$, und im Jahre 1837 auf Fr. 13,751, woran jedoch der Staat nur Fr. 9000 beiträgt.

Nach der Zählung von 1836 hat man im Kanton 1955 Taubstumme gefunden (worunter 61 Kantonsfremde), von denen 995 Taubstumme unter 20 Jahren: unter diesen 531 Knaben und 464 Mädchen. Rechnet man nun von jenen 531 die nicht unbedeutende Zahl von blödsinnigen, also bildungsunfähigen Taubstummen, ab, so werden doch immer

gegen 200 bildungsfähige übrig bleiben, von denen nur 60 zu Friesenberg aufgenommen werden können: ohne nur der taubstummen Mädchen noch zu gedenken. Eine Erweiterung und Ausdehnung der Anstalt ist also gewiß dringendes Bedürfnis.

2) Die Taubstummenanstalt für Mädchen.

Nach verschiedenen vergeblichen Bemühungen, ein geeignetes Local für Errichtung einer besondern Anstalt für taubstumme Mädchen zu finden, ertheilte der Regierungsrath dem Erziehungsdepartement die Ermächtigung, einstweilen zehn bildungsfähige taubstumme Mädchen, gegen ein mäßiges Kostgeld von Fr. 100 höchstens, in der zu Bern bestehenden Privatanstalt unterzubringen. Auf dieses hin ist am 26. Januar 1837 mit der Direction der Mädchen-Taubstummenanstalt in Bern ein Vertrag zu obigem Zwecke abgeschlossen worden, wogegen dann der Staat an die Befoldung der hierdurch nöthig gewordenen dritten Lehrerin Fr. 200 beizutragen hat.

Wie großes Bedürfnis im Allgemeinen die Sorge für möglichste Bildung von Taubstummen sei, ergibt sich aus dem traurigen Resultate einer im Jahre 1836 stattgehabten Zählung der Taubstummen, Blinden und Blödsinnigen im Kanton Bern. Die auf Befehl des Regierungsrathes damals bekannt gemachte daherige Uebersichtstabelle ist dem gegenwärtigen Berichte als Beilage II beigedruckt.